

EU-Gericht stärkt Rechte von Markeninhabern bei Adwords

26.03.2010 | 21:53 | derStandard

Linzer Alpenschule hatte Konkurrenzunternehmen wegen Google-Schlüsselwörtern geklagt

Ein Markeninhaber darf einem Konkurrenten verbieten, dass dieser für seine eigenen Produkte im Internet wirbt, indem er in einer Suchmaschine wie Google die fremde Marke als Schlüsselwort bucht. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am Donnerstag in einem Rechtsstreit zwischen dem Outdoor-Reiseanbieter "BergSpechte" und dem Konkurrenzunternehmen "trekking.at".

Das Werbeverbot ergibt sich nach dem Urteil der EU-Richter aus der EU-Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der EU-Staaten über die Marken. Bedingung sei, dass aus der Werbung für einen Durchschnittsinternetnutzer nicht oder nur schwer zu erkennen sei, ob die in der Anzeige beworbenen Waren oder Dienstleistungen von dem Inhaber der Marke oder einem mit ihm wirtschaftlich verbundenen Unternehmen oder vielmehr von einem Dritten stammen.

Der österreichische Oberste Gerichtshof hatte den Fall an den EuGH verwiesen. Konkret fragte der OGH nach, ob es einen Unterschied macht, ob die aufgerufene Werbung in der Trefferliste oder in einem davon räumlich getrennten Werbeblock erscheint und ob sie als "Anzeige" gekennzeichnet ist. Geklagt hat die "BergSpechte Outdoor-Reisen und Alpenschule Edi Koblmüller GmbH" gegen die Firma "trekking.at Reisen" sowie gegen deren Geschäftsführer, nachdem sie festgestellt hat, dass bei Eingabe der Suchbegriffe "Bergspechte" und "Edi Koblmüller" bei Google Werbeanzeigen von "trekking.at" erschienen.

"Nutzen Konkurrenten fremde Marken als Keywords in Anzeigen, müssen sie darauf hinweisen oder sonst wie deutlich machen, dass das beworbene Angebot an Waren und/oder Dienstleistungen nicht vom Inhaber der Marke stammt", so **Rechtsanwalt Johannes Öhlböck**. Ob die konkreten Anzeigen dieser Entscheidung gerecht werden, habe "nunmehr der Oberste Gerichtshof zu entscheiden."

- <http://www.rechtsfreund.at/news/index.php?/archives/455-Bergspechte-EuGH-Entscheidung.html>

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von derStandard

Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt in Wien www.raoe.at

Wirtschaftsrecht steht im Mittelpunkt meiner Dienstleistungen. Vertrauen, Integrität, Zuverlässigkeit und Lösungskompetenz bilden die Basis der Zusammenarbeit mit meinen Mandanten. Ich begleite Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg. Die gemeinsame Erarbeitung kreativer Lösungen für den Einzelfall ist dabei das Ziel.

